

10. Die Delegiertenkonferenz wählt in offener Abstimmung durch Erheben der Delegiertenkarte:

- a) das Präsidium zur Leitung der Delegiertenkonferenz;
- b) die aus drei bis neun Mitgliedern bestehende Mandatsprüfungskommission;
- c) die aus drei bis neun Mitgliedern bestehende Redaktionskommission;
- d) nach Abschluß der Aufstellung der Kandidaten für die neue Leitung die aus fünf bis neun Mitgliedern bestehende Wahlkommission.

11. Die Delegiertenkonferenz wählt in geheimer Abstimmung:

- a) die Mitglieder der Parteileitung und bei den Kreis- und Bezirksleitungen die Mitglieder und Kandidaten der Leitung;
- b) die Delegierten mit beschließender und beratender Stimme zur nächsthöheren Delegiertenkonferenz;
- c) die Revisionskommission der Kreis-, Stadt- oder Bezirksparteiorganisation.

12. Der Parteigruppenorganisator und ein Stellvertreter sind in den Parteigruppen in geheimer Abstimmung zu wählen.

13. Zur Verbesserung der Partearbeit in den Wohngebieten haben die Kreisleitungen das Recht, einzelne Parteimitglieder aus den Betriebsparteiorganisationen den Mitgliederversammlungen der Parteiorganisationen der Wohngebiete zur Wahl in die Leitungen vorzuschlagen.

II

Kandidatenvorschlag und Wahl

14. Die Aufstellung der Kandidaten für die neue Leitung und der Delegierten und die Wahl können erst nach Abschluß der Diskussion und Annahme der Entschließung in der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Delegiertenkonferenz erfolgen.

15. Der Vorsitzende des Präsidiums gibt vor Beginn der Wahlen bekannt, wieviel Mitglieder beziehungsweise Mitglieder und Kandidaten entsprechend den Empfehlungen des Zentralkomitees in die Leitung und wieviel Delegierte mit beschließender, wieviel mit beratender Stimme entsprechend dem von der übergeordneten Leitung festgelegten Delegiertenschlüssel gewählt werden sollen.